

## Entgeltverzeichnis

Der Verwaltungsrat des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg hat am 02.03.2020 folgende Neufassung des Entgeltverzeichnisses beschlossen, die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Erlass vom 18. März 2020 und vom 03. November 2020 (Az.: 21-6403.211/130) genehmigt wurde.

## Inhaltsverzeichnis

### A. Entgelte für Entleihen

1. Geräte .....	3
Projektionstechnik .....	3
Video-/Bildtechnik .....	3
Audiotechnik .....	3
Lichttechnik .....	3
2. Medien .....	4
3. Berechnungsgrundlagen .....	5
4. Entgeltbefreiung .....	5
5. Sonderregelung für Schulen in freier Trägerschaft .....	5

### B. Entgelte für Dienstleistungen

1. Schulfernsehen .....	7
2. Unterstützungsleistungen für pädagogische schulische Netze auf Basis von paedML® für Schulträger und Schulen .....	8
3. Beratung und Freigabe von Medienentwicklungsplänen für Schulen in freier Trägerschaft ..	9
4. Öffentliche Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) .....	9

### C. Nutzungsentgelte

1. Saal/Seminarräume .....	10
2. Medienwerkstatt .....	10
3. Professionelles Ton-Studio .....	10
4. Professionelles Video-Studio .....	11
5. Entgeltbefreiung .....	12

### D. Reproduktionshonorare und Entgelte des Fotoarchivs

1. Bereitstellung von digitalen Datensätzen (ohne Nutzungshonorar) .....	13
2. Nutzungshonorare .....	13
3. Sonstige Ansätze .....	13
4. Kooperationen .....	13

### E. Sonstige Regelungen

1. Sondervereinbarungen .....	14
2. Allgemeine Verwaltungsgebühr .....	14
3. Einsatz von Dienstwagen/Fahrtkostenersatz .....	14
4. Verpackung u. Versand .....	14
5. Fälligkeit .....	15
6. Erlass .....	15
7. Säumnisentgelt .....	15
8. Schadenersatz .....	15

F. Inkrafttreten .....	15
------------------------	----

## A. Entgelte für Entleihen

1. Geräte	Schulen <sup>1</sup> € pro Tag	Eingetragene Vereine <sup>2</sup> € pro Tag	Privatentleiher € pro Tag
<b>Projektionstechnik</b>			
Beamer	kostenfrei	20,00 €	70,00 €
16mm Projektor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Super 8 Projektor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Diaprojektor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Diascanner Nikon	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Overhead-Projektor (OHP)	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Leinwand (div. Größen)		5,00 €	15,00 €
Episkop			
<b>Video/Bildtechnik</b>			
Digitale Video Kamera (Mini-DV)	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Digitale Fotokamera	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Stativ für Mikro/Kamera	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
DVD - Rekorder	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
DVD - Rekorder VHS	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Presenter DVD-VHS	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Fernsehmonitor	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
S-VHS-Player	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
<b>Audiotechnik</b>			
Digitale Rekorder/Player	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Profi Mikrophon / Funkmikrophon	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Kraftbox / Verstärker	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Mischpult	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
Aktivboxen	kostenfrei	5,00 €	15,00 €
<b>Lichttechnik</b>			
Leuchten Koffer	kostenfrei	5,00 €	15,00 €

2. Medien			
Für alle Medienarten	kostenfrei	kostenfrei	5 € pro Tag oder 25 € pro Jahr
<sup>1</sup> Öffentliche Schulen in Baden-Württemberg, Staatliche Seminare für Lehrerausbildung, PHs, FHs, Universitäten, staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg; <sup>2</sup> in Baden-Württemberg			

### 3. Berechnungsgrundlagen

- Der Verleih von Geräten erfolgt nur an Schulen, an staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, an Vereine und Privatentleiher aus den Stadtkreisen Karlsruhe bzw. Stuttgart
- Der Abhol- und Rückgabetag wird als 1 Tag berechnet. Samstag und Sonntag zählen nicht als Ausleihtage
- Bei verspäteter Rückgabe kann für jeden Tag, der die vereinbarte Leihfrist überschreitet, der volle Tagessatz in Anrechnung gebracht werden
- Bei Geräten, die kostenlos entliehen werden, kann eine Mahngebühr in Höhe des Tagessatzes für eingetragene Vereine erhoben werden
- Bei Medien, die kostenlos entliehen werden, kann eine Mahngebühr in Höhe von 3 € pro Tag und Medium erhoben werden
- Die Geräte und Medien werden an den Standorten des LMZ bereitgestellt und sind am jeweiligen Ausleihort zurückzugeben. Auf Wunsch des Bestellers ist Postversand möglich; die Kosten für den Rückversand trägt der Entleiher
- Für Verleihvorgänge und Dienstleistungen des Medien- und Geräteverleihs, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis erfasst sind, kann der Leiter des Medien- und Geräteverleihs eine Gebühr festlegen

### 4. Entgeltbefreiung

- **Geräteverleih**  
Der Verleih an öffentliche Schulen in Baden-Württemberg, an Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg einschließlich der Kindergärten (städtische, kirchliche etc.) in Karlsruhe und Stuttgart ist entgeltfrei. Die Gebühren für gemeinnützige Vereine in Karlsruhe und Stuttgart richten sich nach der obigen Tabelle.
- **Medienverleih**  
Der Verleih an öffentliche Schulen in Baden-Württemberg, an Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg, sowie an gemeinnützige Vereine in Baden-Württemberg ist entgeltfrei.

### 5. Sonderregelung für Schulen in freier Trägerschaft

- Private Schulen im Sinne des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung) haben die Möglichkeit, gegen Bezahlung eines Entgelts den öffentlichen Schulen im Bereich des Verleihs von audiovisuellen Medien, Geräten und der Nutzung von Räumlichkeiten des LMZ gleichgestellt zu werden. Weiterhin sind sie berechtigt, die medienpädagogischen Beratungsangebote des LMZ zu nutzen.
- Als Entgelt für die Entleihe von Medien und Geräten an Privatschulen werden pro Schüler/Jahr veranlagt: € 4,20
- Für die Nutzung des Online-Angebotes der Distributionsplattform SESAM werden pro Schüler/Jahr verlangt: € 1,40

Das Online-Angebot kann nur als Gesamtpaket gemeinsam mit dem Offline-Angebot gebucht werden.

In Kreisen, in denen die Privatschulen von Gebühren für die Nutzung des LMZ-Angebots befreit sind, kann das Onlineangebot separat gebucht werden. Dafür fallen 2,00 € pro Schüler an.

Seit dem 01.01.2011 gilt folgende Rabattierung:

- ab 2.000 Schülerinnen und Schülern: 5 %
  - ab 5.000 Schülerinnen und Schülern: 10 %
  - ab 10.000 Schülerinnen und Schülern: 15 %.
- 
- Maßgeblich für das Entgelt ist die Schülerzahl nach der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres
  - Ein Entgelt für die Veranlagung wird nicht erhoben
  - Die Privatschulen haben die Möglichkeit, sowohl das Ergänzungsarchiv des Landesmedienzentrums als auch die Archive der zuständigen Stadt- und Kreismedienzentren zu nutzen

Das Aufkommen an Privatschulbeiträgen wird wie folgt aufgeteilt:

- 30 % verbleiben als Anteil beim Landesmedienzentrum
- 70 % werden an die Stadt- und Kreismedienzentren zugewiesen, in deren Bereich die jeweilige Privatschule ihre Unterrichtsstätte(n) hat

## B. Entgelte für Dienstleistungen

<b>1. Mitschnittservice Schulfernsehen</b>	<b>€</b>
Für die Abgabe von Sendungen des Schulfernsehens auf DVD-Video in SD-Qualität werden folgende Verwaltungskosten erhoben:	
<b>Für die Herstellung von jeweils bis zu 4 DVD</b>	<b>56,00</b>
Alle Schulfernsehaufzeichnungen werden auf DVD und 600dpi Thermo-Retransfer-Druck ausgeliefert. Inklusive DVD-Box und dem dazugehörigen Cover.	
<b>2. Unterstützungsleistungen für pädagogische schulische Netze auf Basis von paedML® für Schulträger und Schulen</b>	
<b>paedML® Support - Paket (pro nutzende Schule und Kalenderjahr) *</b>	
Die standardisierte Netzwerklösung des Landes für schulische Computernetze.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die jeweils neueste paedML®-Version bei Neubestellung</li> <li>• Störungsanalyse und -behebung durch die paedML®-Hotline</li> <li>• Dokumentationen, aktuelle Updates und Patches, Erweiterungen sowie <i>HowTos</i> über den Online-Zugang zum Support-Netz-Portal</li> <li>• Download von Installationspaketen für gängige Software sowie Ticketverfolgung über den Online-Zugang zum Service-Desk Kundenbereich</li> <li>• Newsletter</li> </ul>	
<b>Preis pro Paket für Schulen in Baden-Württemberg</b> (ab 5 Paketen wird Rabatt** gewährt):	<b>375,00 €</b>
<b>Preis pro Paket für Schulen <i>außerhalb</i> Baden-Württembergs (zuzüglich MwSt.):</b>	<b>775,00 €</b>
<b>paedML® Support – Paket Grundschule (pro nutzende Schule und Kalenderjahr) *</b>	
Die standardisierte Netzwerklösung speziell für Grundschulen in Baden-Württemberg.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• paedML® Support-Paket inklusive</li> <li>• Anlegen von Benutzern</li> <li>• Projekte anlegen und pflegen</li> <li>• Zurücksetzen von Passwörtern</li> <li>• Pflege von Internetzugriffsregeln (<i>White- und Blacklist</i>)</li> <li>• Bereitstellung zusätzlicher Software auf dem paedML-Server (<i>Opsi-Server</i>) im Rahmen des vorgeschlagenen Software-Katalogs. Das Anstoßen der Softwareverteilung erfolgt durch den Verantwortlichen für den Betrieb der paedML vor Ort</li> <li>• Unterstützung bei der Handhabung von pädagogischen Funktionen der Schulkonsole</li> <li>• Server Services: Restauration und Zustandserhaltung bei standardisierter VM-Sicherung</li> </ul>	
<b>Preis pro Paket für Schulen <i>in</i> Baden-Württemberg</b> (ab 5 Paketen wird Rabatt** gewährt):	<b>375,00 €</b>

- \* Für die Höhe des Entgelts ist es unerheblich, ob und wie oft Leistungen aus den Paketen in Anspruch genommen werden. Die Änderung der Gebühren für das paedML-Support-Paket gilt für Neubestellungen ab dem 01.01.2016

**Rabatt:**

- \*\* Ab 5 Paketen pro Bestellung des gleichen Rechnungsempfängers erhalten Sie 10 % Rabatt auf den Bestellwert.  
Beispielrechnung: Bestellung von 5 Support-Paketen für die Nutzung in Schulen *in* Baden-Württemberg = 5 Pakete mit Bestellwert von 1.875,00 €. Der Rabatt von 10 % beträgt 187,50 €



### 3. Beratung zur Erstellung von Medienentwicklungsplänen für Schulen in freier Trägerschaft

#### Paket MEP BW mit Anwenderhotline

- Beratungsleistung zur Entwicklung und Erstellung eines Medienentwicklungsplans mittels MEP-Tool MEP BW (max. 4 Pakete)
- Anwenderhotline für Fragen rund um die Nutzung von MEP BW

Preis pro Paket mit 5 Beratungsstunden für Schulen in Baden-Württemberg	425 €
---	-------

### 4. Öffentliche Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Für öffentliche Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz gilt Ziffer 19 der Gebührenverordnung Kultusministerium in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

## C. Nutzungsentgelte

<b>1. Saal</b>	<b>€ pro Tag</b>
<b>1.1 Filmsaal I (Stuttgart)*</b>	<b>€ pro Tag</b>
Grundausstattung Inkl. Reinigung u. Bestuhlung, Miete für die ersten 4 Stunden Miete für jede weitere Stunde	160,00 20,00
Video-Rekorder, DVD-Player, Daten- und Video-Projektor bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde	60,00 15,00
Funkmikrofonanlage bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde	50,00 10,00
Tonmitschnitt bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde	25,00 5,00
Tageslichtprojektor bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde	25,00 5,00
Kosten für die Reinigung inkl. Abstuhlen und Bereitschaftsdienst des Hausmeisters während der Veranstaltung	100,00
Hausmeisterdienste während der Veranstaltung - für die Anwesenheit des Hausmeisters je angefangene Stunde - für die tatsächliche Arbeitsleistung je angefangene Stunde	15,00/Std. 30,00/Std.
<b>1.2 Filmsaal II (Karlsruhe)*</b>	<b>€ pro Tag</b>
mit Bühne, Empore, Foyer, Garderobe Miete für die ersten 4 Stunden Miete für jede weitere Stunde	180,00 20,00
Nebenkosten a) Kosten für Heizungs- und Lüftungsanlage für die ersten 4 Stunden jede weitere Stunde b) Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) für die ersten 4 Stunden Betriebskosten für jede weitere Stunde	46,00 5,00 5,00 0,50
<b>Benutzungsentgelt pro Veranstaltung je Tag für die ersten 4 Stunden*</b>	<b>€ pro Tag</b>
Video-Rekorder/DVD Player/Großbildprojektion für jede weitere Stunde	100,00 25,00
Dia-Projektoren f. Doppelprojektion auf Großleinwand je Gerät für jede weitere Stunde	20,00 5,00
Funkmikrofonanlage für jede weitere Stunde	50,00 10,00
Tonmitschnitt für jede weitere Stunde	25,00 5,00
Tageslichtprojektor für jede weitere Stunde	25,00 5,00
Kosten für die Reinigung inkl. Abstuhlen und Bereitschaftsdienst des Hausmeisters während der Veranstaltung	100,00

Hausmeisterdienste während der Veranstaltung und der Vor- und Nacharbeiten für die Anwesenheit des Hausmeisters je angefangene Stunde	15,00
für die tatsächliche Arbeitsleistung je angefangene Stunde	30,00
Küchenbenutzung für die ersten 4 Stunden	15,00
für weitere 4 Stunden	5,00
<b>1.3 Seminarräume mit PC-Arbeitsplätzen u. Internetanbindung*</b>	
	<b>€ pro Tag</b>
Miete für die ersten 4 Stunden	100,00
Miete für jede weitere Stunde	20,00
(*) Sofern Techniker benötigt werden, wird dieser nach dem erforderlichen Zeitaufwand nach den jeweils geltenden Pauschalsätzen zusätzlich berechnet	

<b>2. Medienwerkstatt</b>	
	<b>€ pro Tag</b>
Digitale Schnittplätze pro Tag	
PC-Schnittplatz DV in / out mit Premiere (Software) und Peripherie	60,00
PC-Schnittplatz AVID LIQUID	130,00

<b>3. Professionelles Ton-Studio</b>	
	<b>€ pro Tag</b>
Ton-Studio, kurzfristige Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden	30,00
Ton-Studio pro Tag	105,00

<b>4. Professionelles Video-Studio</b>	
	<b>€ pro Tag</b>
<b>Mobiles, professionelles Aufnahme-Equipment</b>	
DVCAM Equipment mit Zubehör	130,00
HDV Equipment auf Anfrage	
zuzüglich Arbeitsaufwand Kameramann und Techniker nach Pauschätzen und Zubehör	
<b>Zubehör</b>	
Scheinwerfer HMI 200/270 (incl. Brennzeit)	30,00
Scheinwerfer HMI 1200	40,00
Grundpreis pro Tag pro Brennstunde	2,00
<b>Professionelles Video-Studio</b>	
AVID Schnittplatz, pro Tag inkl. Betacam SP/DVCAM Rekorder und Peripherie	200,00
zuzüglich Arbeitsaufwand Cutter bzw. Studio-Techniker nach Pauschätzen	
<b>Studio Kopien</b>	
Kopien von Betacam SP auf Betacam SP, DVCAM, MiniDV, VHS, DVD	
bis 30 Minuten	25,60
bis 60 Minuten	30,70
bis 90 Minuten	35,80
zzgl. des Trägermaterials zum Tagespreis	

<b>5. Entgeltbefreiung</b>
Filmsaal Die Nutzung des Filmsaals (Ziff. 1) ist für öffentliche Schulen* entgeltfrei
Medienwerkstatt Die Nutzung der Medienwerkstatt (Ziff. 2) ist für öffentliche Schulen*, Einrichtungen und anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, gemeinnützige Vereine sowie für Jugendliche entgeltfrei
Seminarräume Die Nutzung der Seminarräume (Ziff.1.3) ist für öffentliche Schulen* im Bereich der Stadtmedienzentren Karlsruhe und Stuttgart entgeltfrei

(\*) in Baden-Württemberg. Ausgenommen sind jeweils Schulen in freier Trägerschaft (siehe Ziff. A 5)

## D. Reproduktionshonorare und Entgelte des Fotoarchivs

### 1. Bereitstellung von digitalen Datensätzen (ohne Nutzungshonorar)

<b>Bereitstellungsentgelt</b> für einen Datensatz	10,- €
---	--------

### 2. Nutzungshonorare

#### 2.1. Je nach Verwendung auch nutzungshonorarfrei

(Einfaches Nutzungsrecht für den einmaligen Nutzungszweck) für Staatlich anerkannte Schulen aus Baden-Württemberg – Wissenschaftliche Arbeiten im Eigenverlag aus Baden-Württemberg – Für öffentliche Auftraggeber aus dem nichtgewerblichen Bereich aus Baden-Württemberg – Kommunen – Landeseinrichtungen – Bundeseinrichtung – Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts aus Baden-Württemberg – Vereine aus Baden-Württemberg – Privatpersonen. Namensnennung nach UrhG. § 13.

- 2.2. **Nutzungshonorare Allgemein** (Einfaches Nutzungsrecht für den einmaligen Nutzungszweck)  
für alle kommerzielle Verwendung Film, Print oder Online – weltweit.  
Namensnennung nach UrhG. § 13.

Einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung pro Bild	50,- €
Luft- und Unterwasseraufnahmen	+ 100 %

- 2.3. **Nutzungshonorare Werbung** (Einfaches Nutzungsrecht für den einmaligen Nutzungszweck)  
Werbezwecke wie z. B. Kalender, Postkarten, Werbeprodukte, Plakate, Telefonkarten, Messestände etc. werden nach dem aktuellen Bildhonorarsatz des MFM (Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing) abgerechnet. Namensnennung nach UrhG. § 13.

### 3. Sonstige Ansätze

<b>Bearbeitungsgebühr</b> für Distribution und Abwicklung, Kosten für Bildrecherche, Bildbearbeitung und digitalem Versand. Pro angefangene halbe Stunde:	<b>42,50 €</b>
Berechnung für digitale <b>Sondergrößen</b> pro angefangenes Megabyte und pro Bild:	1,- €
Unterlassener eindeutiger <b>Urhebervermerk</b> – Vom Nutzungshonorar	+ 100 %

### 4. Kooperationen

Für Produktionen in Kooperation mit dem Landesmedienzentrum BW werden Bildhonorare und Bildnutzungen entsprechend der Kooperationsvereinbarung festgelegt.

## E. Sonstige Regelungen

### 1. Sondervereinbarungen

- 1.1 Für Leistungen, die in vorstehendem Entgeltverzeichnis nicht vorgesehen sind, können Entgelte in Höhe von € 25,00 bis € 5.000,00 festgesetzt werden
- 1.2 Neben den Einzelfestsetzungen sind für kommunale und sonstige öffentlich-rechtliche Auftraggeber sowie in speziellen Fällen (z. B. Prüfungsarbeiten) Sondervereinbarungen möglich

2. Allgemeine Verwaltungsgebühr	€
<p>Für sonstige nicht in diesem Entgeltverzeichnis enthaltene Leistungen, die das LMZ auf Antrag erbringt, wird eine allgemeine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese richtet sich nach den in Ziff. 2.1 der „VWV-Kostenfestlegung“ des MFW in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Stundensätzen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Zur Zeit des Inkrafttretens dieses Entgeltverzeichnisses betragen diese Sätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mittlerer Dienst 56 Euro</li> <li>- gehobener Dienst 68 Euro</li> <li>- höherer Dienst 85 Euro</li> </ul> <p>je angefangene Stunde und Mitarbeiter gem. VWV-Kostenfestlegung vom 02.11.2018. Die Stundensätze passen sich automatisch etwaigen Fortschreibungen der „VWV-Kostenfestlegung“ an.</p> <p><b><u>Beispielfall:</u></b></p> <p><i>Ein Mitarbeiter des LMZ ist auf Antrag einer Schule vor Ort im Einsatz zur Fehlerbehebung an einem schulischen Netzwerk. Der Mitarbeiter ist inkl. Fahrzeit von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr unterwegs.</i></p> <p><i>Mitarbeiter des höheren Dienstes (vergleichbar Arbeitnehmer ab TV-L EG 13): 85,- €/Std.</i></p> <p><i>Einsatzzeit: 3,5 Stunden</i></p> <p><b><u>Berechnung:</u> 85,- € x 4 Std. = 340,- € allgemeine Verwaltungsgebühr</b></p>	<p>Nach Aufwand</p>

### 3. Einsatz von Dienstwagen - Fahrtkostenersatz

- 3.1. Innerhalb der Stadtgebiete Karlsruhe und Stuttgart pauschal € 15,00
- 3.2. Außerhalb der Stadtgebiete Karlsruhe und Stuttgart nach den Bestimmungen der VwV-Kfz in der jeweils geltenden Fassung

#### **4. Verpackung und Versand**

Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten werden nach Aufwand berechnet.

#### **5. Fälligkeit**

Entgelte nach diesem Verzeichnis werden mit Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung fällig.

#### **6. Erlass**

Ein angesetztes Entgelt kann auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn seine Erhebung eine unbillige Härte darstellen würde.

#### **7. Säumnisentgelt**

7.1 Bei der Überschreitung eines vereinbarten Rückgabetermins kann ein zusätzliches Entgelt für

Säumnis bis zur Höhe des vollen Tagessatzes erhoben werden.

Diese Regelung gilt auch für Entleiher, die von einer Entgeltentrichtung befreit sind.

7.2 Für bereitgehaltene Räumlichkeiten bzw. Ausstattungen gem. Ziff. C dieses Entgeltverzeichnisses wird bei nicht rechtzeitiger Absage (mindestens 1 Werktag vorher) eine Säumnisgebühr von 15 % des jeweiligen Tagesentgelts fällig.

Diese Regelung gilt auch für Benutzer, die von einer Entgeltentrichtung befreit sind.

#### **8. Schadenersatz**

Für Geräte und Medien, die beschädigt zurückgegeben werden oder in Verlust geraten sind, werden die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten sowie ein Verwaltungsaufwand von mindestens 10 % dieser Kosten in Rechnung gestellt.

Diese Regelung gilt auch für Entleiher, die von einer Entgeltentrichtung befreit sind.

#### **F. Inkrafttreten**

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat die vorstehende Neufassung des Entgeltverzeichnisses am 03.11.2020 genehmigt. Das Entgeltverzeichnis tritt am 04.11.2020 in Kraft.